

Beschlussvorlage

2021/GVMö/070

öffentlich

Gemeinde Mölln

Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mölln

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 15.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	25.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mölln für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre.

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	HSK_2021 der Gemeinde Mölln (öffentlich)
2	durchgeführte Maßnahmen 2021 (öffentlich)
3	noch durchzuführende Maßnahmen 2021 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Mölln

Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ist die Gemeinde Mölln zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet. Basierend auf den Haushalt 2021 werden entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept auf den Haushalt 2021 aufbaut, erfolgt eine Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, auch gegenüber externen Adressaten (z. B. Rechtsaufsichtsbehörde), die die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, auch als Grundlage für Anträge zum kommunalen Konsolidierungstopf möglichst vollständig zu dokumentieren.

Eine Zusammenfassung der Effekte erfolgt unter Pkt. 6.

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Mölln hatte zum 31.12.2019 529 Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Gemeinde ist seit Jahren relativ konstant. Entsprechend der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Mölln auch in den kommenden Jahren von einem Einwohnerrückgang aus. Erfreulich ist der Zugang vom 31.12.2018 bis 31.12.2019 mit 9 neuen Einwohnern

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Einwohner	453	530	535	522	538	526
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	518	508	513	511	520	529

Gemeindegröße	2.968 ha		
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	60		
davon Leerstand	25		
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien (Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung)	Inventarobjekt	Buchwert	Bemerkung
	00046 Hofffläche 1.772 m ² Klein Helle Fl 1 FS 30/1 11402.0299	1.765,71 €	verpachtet
	00060 Ackerland 3.654 m ² Klein Helle Fl 1 FS 284/1 11402.0231	1.208,90 €	Ackerland verpachtet
	00017 Grünland 65.457 m ² Groß Helle Fl 1 FS 333/2 11402.0231	3.926,37 €	Grünland verpachtet teilweise

00099 Ackerland 1.409 m² Mölln FI 1 FS 87/1 11402//0231	493,15 €	Ackerland verpachtet
00100 Ackerland 3.105 m² Mölln FI 1 FS 87/2 11402//0231	1.086,75 €	Ackerland verpachtet
00106 Ackerland 16.059 m² Mölln FI 1 FS 114/2 11402//0231	4.490,51 €	Ackerland verpachtet teilweise
00121 Ackerland 4.047 m² Mölln FI 2 FS 47/4 11402//0231	10.868,39 €	Ackerland verpachtet
00122 Grünland 24.736 m² Mölln FI 2 FS 67/1 11402//0231	4.625,35 €	Grünland verpachtet teilweise
00140 Ackerland 569 m² Mölln FI 2 FS 191 11402//0231	4.364,23 €	Ackerland verpachtet
00139 Ackerland 569 m² Mölln FI 2 FS 190 11402//0231	2.182,95 €	Ackerland verpachtet
00138 Ackerland 570 m² Mölln FI 2 FS 189 11402//0231	2.185,95 €	Ackerland verpachtet teilweise
00137 Ackerland 601 m² Mölln FI 2 FS 188 11402//0231	2.304,84 €	Ackerland verpachtet teilweise
00136 Ackerland 922 m² Mölln FI 2 FS 187 11402//0231	3.535,87 €	Ackerland verpachtet teilweise
00135 Ackerland 738 m² Mölln FI 2 FS 186 11402//0231	2.830,23 €	Ackerland verpachtet teilweise
00153 Ackerland 785 m² Mölln FI 2 FS 210 11402//0231	3.010,48 €	Ackerland verpachtet teilweise
Gesamt	48.879,68 €	

Zur Veräußerung sind zurzeit keine Immobilien vorgesehen.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Mölln wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Mölln möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde Mölln gibt es wenige kleine Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis		
			Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2019)		
		(in €)		1	2
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	Vor 2019	-184.886,53	-349,50	
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis vorläufig)	2019	4.451,17	8,41	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-179.500,00	-339,32	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-155.200,00	-293,38	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-515.135,36	-624,29	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-34.900,00	-65,97	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-69.200,00	-130,81	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-115.100,00	-217,58	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-219.200,00	-414,37	

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnis 2012	0,03 €
Ergebnis 2013	-39.679,90 €
Ergebnis 2014	0,00 €
Ergebnis 2015	-43.553,24 €
Ergebnis 2016	8.783,00 €
Ergebnis 2017	-53.287,28 €
Ergebnis 2018	-57.149,14 €
Ergebnis 2019	4.451,17 € vorläufig

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht gegeben. Aus den Vorjahren 2012 bis 2019 ergibt sich insgesamt ein negativer Vortrag. Es wird in allen relevanten Jahren voraussichtlich ein negatives Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen werden. Die Verluste können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes verrechenbare zweckgebundene Kapitalrücklagen aus intensiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.033,32 € (aus dem Jahr 2019) stehen zur Verlustabdeckung zur Verfügung. Insoweit ist im Haushaltsjahr als auch am zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur teilweise gegeben.

Die investive Schlüsselzuweisung bis zum Jahresabschluss 2018 wurde aufgelöst.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge	2011					207.427,10								
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2012	25.743,04	50,18	58.674,27	114,37	174.495,87	341,48							
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-286,96	-0,56	62.202,62	121,73	112.006,29	219,19							
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	60.256,76	117,92	53.631,35	104,95	118.631,70	232,16							
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	18.449,78	36,10	51.437,83	100,66	85.643,65	167,60							
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	88.986,57	174,14	53.373,76	104,45	121.256,46	239,29							
1.6.	4. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2017	-14.891,51	-28,14	53.965,46	105,61	52.399,49	102,54							
1.7.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2018	16.175,21	31,11	54.442,97	104,70	14.131,73	27,18							
1.8.	2. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2019	80.860,95	155,50	55.611,05	106,94	39.381,63	75,73							
1.9.	1. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2020	-88.200,00	-166,73	58.400,00	110,40	-107.218,37	-202,68							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-104.300,00	-197,16	60.100,00	113,61	-271.618,37	-513,46							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021					-271.618,37	-513,46							
4.															
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	15.000,00	28,36	61.100,00	115,50	-317.718,37	-600,60							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	19.300,00	36,48	61.900,00	117,01	-360.318,37	-681,13							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-26.600,00	-50,28	63.200,00	119,47	-450.118,37	-850,89							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024					-450.118,37	-850,89							

In den aufgezeigten Haushaltsjahren 2012,2013,2015,2017 und 2018 reichten die Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen der planmäßigen Kredittilgung **nicht** aus. Der Finanzhaushalt kann aber in allen Jahren (ohne 2021) über den Rückgriff auf vorhandene liquide Mittel ausgeglichen werden. Im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 ergibt sich ebenfalls ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.		Ergebnisse 2019	Ansätze + Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	
		1	2	3	4	5	6	
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	152.909,46	158.155	-14.544	-282.244	-289.744	-332.344
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	152.909,46	158.155	-14.544	-282.244	-289.744	-332.344
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.131,73	39.439	-107.161	-271.561	-317.661	-360.261
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	80.917,85	-88.200	-104.300	15.000	19.300	-26.600
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.611,05	58.400	60.100	61.100	61.900	63.200
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	39.438,53	-107.161	-271.561	-317.661	-360.261	-450.061
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	118.614,41	100.820	74.720	-28.580	10.020	10.020
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	-17.794,61	-26.100	-103.300	38.600	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	100.819,80	74.720	-28.580	10.020	10.020	10.020
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.163,62	17.897	17.897	17.897	17.897	17.897
15	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	-2.266,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.896,74	17.897	17.897	17.897	17.897	17.897
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	158.155,07	-14.544	-282.244	-289.744	-332.344	-422.144

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Durch die Gemeinde Mölln wurden bis zum 31.12.2020 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.
Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Kassenkredit in Höhe von 111.600,00 € (genehmigungspflichtig) veranschlagt.

- In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach
- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
 - dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
 - dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Bis auf das Haushaltsjahr 2018 ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren nicht immer aus, um die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung										
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	304.803,96	303.228,80	256.100,00	256.100,00	240.800,00	240.800,00	261.000,00	261.000,00	268.500,00	268.500,00	226.200,00	226.200,00
davon u.a.												
- Grundsteuer A	34.797,42	33.177,25	34.900,00	34.900,00	34.300,00	34.300,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00	35.500,00
- Grundsteuer B	45.160,39	44.861,85	45.200,00	45.200,00	46.100,00	46.100,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
- Gewerbesteuer	45.905,74	46.394,46	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	138.913,14	138.913,14	140.500,00	140.500,00	124.400,00	124.400,00	128.400,00	128.400,00	135.800,00	135.800,00	135.800,00	135.800,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.765,92	6.765,92	7.200,00	7.200,00	7.800,00	7.800,00	6.800,00	6.800,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00
- Hundesteuer	2.330,00	2.184,83	3.300,00	3.300,00	3.200,00	3.200,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
- Familienleistungsausgleich	30.931,35	30.931,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	372.767,28	340.368,57	570.300,00	528.200,00	644.600,00	614.600,00	634.500,00	603.100,00	634.500,00	603.100,00	634.500,00	603.100,00
davon u.a.												
- Schlüsselzuweisungen	192.799,83	192.799,83	278.300,00	278.300,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00	281.800,00

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
- Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	148.465,62	147.568,74	249.900,00	249.900,00	332.300,00	332.300,00	321.300,00	321.300,00	321.300,00	321.300,00	321.300,00	321.300,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privat. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auflösung Sonderposten Zuwendungen	31.501,83		42.100,00		30.500,00		31.400,00		31.400,00		31.400,00	
- Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.851,01	58.798,76	57.200,00	56.700,00	51.200,00	50.700,00	51.200,00	50.700,00	51.200,00	50.700,00	51.200,00	50.700,00
davon u.a.												
- Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	55.325,59	58.798,76	56.700,00	56.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	525,42		500,00		500,00		500,00		500,00		500,00	
- Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
privatrechtliche Leistungsentgelte	206.728,57	207.578,28	140.700,00	140.700,00	142.700,00	142.700,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00	166.700,00
davon u.a.												
- Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	149.783,05	201.389,36	136.700,00	136.700,00	142.700,00	142.700,00	166.200,00	166.200,00	166.200,00	166.200,00	166.200,00	166.200,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.945,52	6.188,92	4.000,00	4.000,00	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.352,90	15.795,81	52.700,00	52.700,00	52.900,00	52.900,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	15.148,63	15.148,63	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
davon u.a.												
- Dividenden	14.692,63	14.692,63	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
- Zinserträge	456,00	456,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	12.746,59	12.746,59	9.800,00	9.800,00	9.500,00	9.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
-Konzessionsabgaben												
-weitere laufende Erträge /Einzahlungen	12.746,59	12.746,59	9.800,00	9.800,00	9.500,00	9.500,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentlicher Erträge/Einzahlungen	988.398,94	953.665,44	1.092.800,00	1.050.200,00	1.147.700,00	1.116.700,00	1.187.100,00	1.155.200,00	1.194.600,00	1.162.700,00	1.152.300,00	1.120.400,00
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.868,43	1.802,77	2.065,78	1.985,26	2.169,57	2.110,96	2.244,05	2.183,74	2.258,22	2.197,92	2.178,26	2.117,96

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 15.300,00 Euro gesunken. Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind weniger Erträge/Einzahlungen von ca. 16.100,00 €. Bei der Grundsteuer B sind Mehrerträge/-einzahlungen von 900,00 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer bleiben die Erträge/Einzahlungen unverändert.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Mölln	320	400	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Einwohnerklassen unter 1.000 Einwohnern	320	378	338

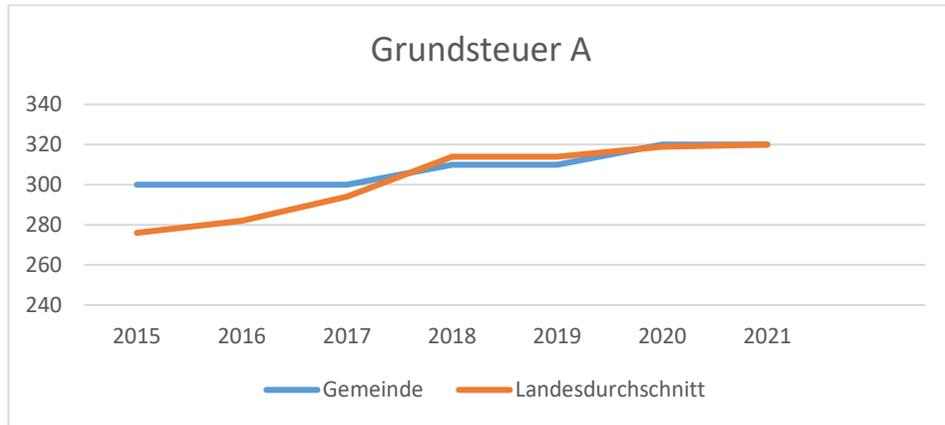
Die Hebesätze der Gemeinde Mölln wurden im Jahr 2015 und 2018 angepasst. Mit dem Haushalt 2020 wurde nur der Hebesatz für die Grundsteuer A angepasst. Bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer liegen die Hebesätze über dem Landesdurchschnitt für Gemeinden unter 1.000 Einwohner.

Grundsteuer A + 0 Punkte
Grundsteuer B + 22 Punkte
Gewerbesteuer + 12 Punkte

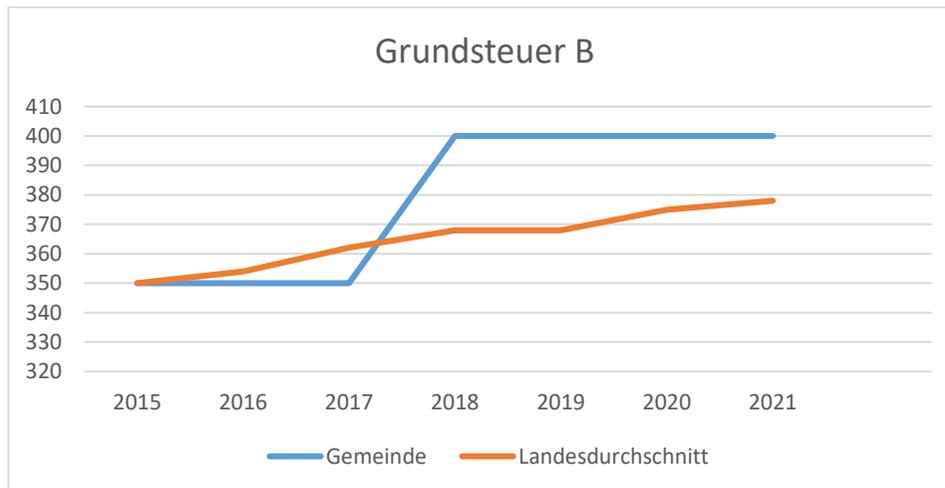
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern, sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnittes zu erheben bzw. dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, die Hebesätze 20 Punkte über den Landesdurchschnitt auch in den Folgejahren beizubehalten.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

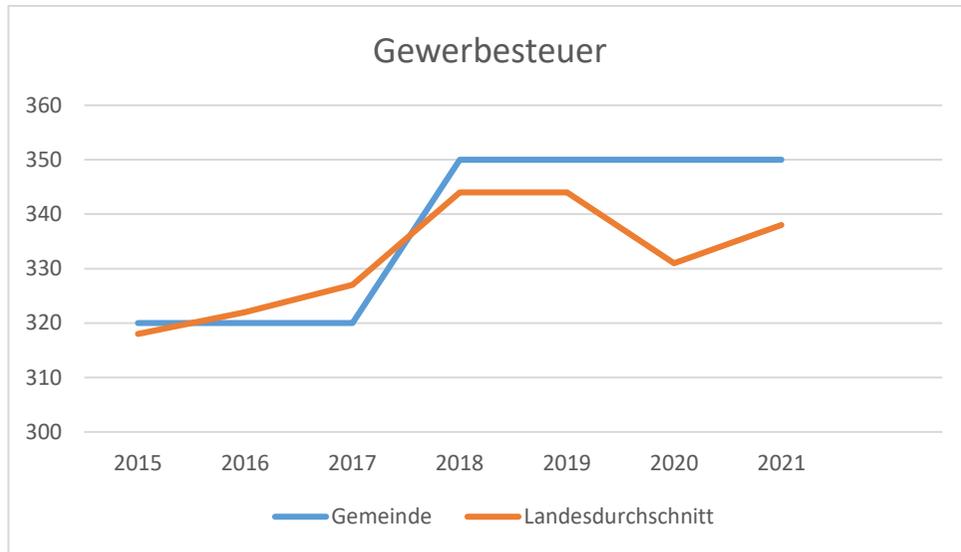
Grundsteuer A



Grundsteuer B



Gewerbsteuer



Gewerbsteueristaufkommen

2014	1.581,21 €
2015	2.670,74 €
2016	52.043,00 €
2017	15.065,69 €
2018	24.196,89 €
2019	46.394,46 €
2020	34.544,84 €

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend der Sollstellung 25.000,00 € veranschlagt. Zurzeit beträgt die aktuelle Sollstellung 53.420,17 €

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2021 in Höhe von insgesamt 281.515,44 € ist gegenüber 2020 um 3.459,45 € gestiegen (Anwendung neues FAG ab 2020).

Hauptursache hierbei ist das Istaufkommen bei der Gewerbesteuer:

Istaufkommen 2014	1.581,21 €	Hebesatz der Gemeinde	300 v. H. / Landesdurchschnitt	317 v. H.
Istaufkommen 2015	2.670,74 €	Hebesatz der Gemeinde	320 v. H. / Landesdurchschnitt	318 v. H.
Istaufkommen 2016	52.043,00 €	Hebesatz der Gemeinde	320 v. H. / Landesdurchschnitt	322 v. H.
Istaufkommen 2017	15.065,69 €	Hebesatz der Gemeinde	320 v. H. / Landesdurchschnitt	327 v. H.
Istaufkommen 2018	24.196,89 €	Hebesatz der Gemeinde	350 v.H. / Landesdurchschnitt	344 v. H.
Istaufkommen 2019	46.394,46 €	Hebesatz der Gemeinde	350 v.H. / Landesdurchschnitt	344 v. H.
Istaufkommen 2020	34.544,84 €	Hebesatz der Gemeinde	350 v.H. / Landesdurchschnitt	331 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch die Gemeinde Mölln der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 320 v. H. angehoben und liegt mit 3 % über dem Landesdurchschnitt.

Somit fällt durch die Vergleichbarmachung die Steuerkraft der Gemeinde gering aus.

Im Haushaltsjahr 2018/2019 wurde der Hebesatz auf 350 v.H. angehoben und liegt somit mit 6 % über dem Landesdurchschnitt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde nur die Grundsteuer A um 10 v. H. angehoben.

Insoweit kann derzeit von einer schwankenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum.

Ab 2020 greift das neue FAG. Die Umlagegrundlage für die Kreisumlage wurde für 2021 erhöht. Für die Amtsumlage wurde in diesem Jahr die Umlagegrundlage aus der Steuerkraft des Vorjahres und der Schlüsselzuweisung aus 2021 festgesetzt.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Mölln in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten aus der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Letzte Anpassungen erfolgen mit den noch zu erstellenden Jahresabschlüssen.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	282.073,74	272.554,37	379.800,00	379.800,00	397.100,00	397.100,00	399.300,00	399.300,00	403.500,00	403.500,00	408.000,00	408.000,00
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165.702,28	170.153,32	239.400,00	239.400,00	285.800,00	285.800,00	196.800,00	196.800,00	196.800,00	196.800,00	196.800,00	196.800,00
Abschreibungen	112.748,92		133.900,00		120.500,00		120.400,00		120.400,00		120.400,00	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	356.758,84	363.384,27	435.700,00	435.700,00	446.900,00	446.900,00	483.200,00	483.200,00	483.200,00	483.200,00	483.400,00	483.400,00
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	36.797,19	36.797,19	37.600,00	37.600,00	26.300,00	26.300,00	25.500,00	25.500,00	24.500,00	24.500,00	23.400,00	23.400,00
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	29.866,80	29.858,44	45.900,00	45.900,00	64.900,00	64.900,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00	35.400,00
Summe die ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen	983.947,77	872.747,59	1.272.300,00	1.138.400,00	1.341.500,00	1.221.000,00	1.260.600,00	1.140.200,00	1.263.800,00	1.143.400,00	1.267.400,00	1.147.000,00
Außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)	983.947,77	872.747,59	1.272.300,00	1.138.400,00	1.341.500,00	1.221.000,00	1.260.600,00	1.140.200,00	1.263.800,00	1.143.400,00	1.267.400,00	1.147.000,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung) je Einwohner	1.860,01	1.649,81	2.405,10	2.151,98	2.535,92	2.308,13	2.382,99	2.155,39	2.389,04	2.161,44	2.395,84	2.168,24

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtliche Bürgermeister	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen/Auszahlungen für Gemeindevertreter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	7.443,00	7.443,00	15.300,00	15.300,00	16.300,00	16.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
Dienstbezüge und dergleichen	218.195,47	210.439,69	287.600,00	287.600,00	300.300,00	300.300,00	302.700,00	302.700,00	306.000,00	306.000,00	309.600,00	309.600,00
Beiträge zu Versorgungskassen	8.386,34	8.099,37	10.900,00	10.900,00	11.600,00	11.600,00	11.700,00	11.700,00	11.800,00	11.800,00	11.900,00	11.900,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	48.048,93	46.572,31	66.000,00	66.000,00	68.900,00	68.900,00	69.600,00	69.600,00	70.400,00	70.400,00	71.200,00	71.200,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	282.073,74	272.554,37	379.800,00	379.800,00	397.100,00	397.100,00	399.300,00	399.300,00	403.500,00	403.500,00	408.000,00	408.000,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	533,22	515,23	717,96	717,96	750,66	750,66	754,82	754,82	762,76	762,76	771,27	771,27
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/ -auszahlungen	282.073,74	272.554,37	379.800,00	379.800,00	397.100,00	397.100,00	399.300,00	399.300,00	403.500,00	403.500,00	408.000,00	408.000,00
Saldo Netto- Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner	533,22	515,23	717,96	717,96	750,66	750,66	754,82	754,82	762,76	762,76	771,27	771,27

3.2.2. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	45	45	45			
		davon vermietet:	34	33	34			
		davon Leerstand:	11	12	11			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
In €								
Erträge								
11408	415xxxx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	441xxxx	privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten usw.)	144.403,49	136.000,00	139.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
11408	461xxxx	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	462xxxx	Weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	466xxxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge			144.403,49	136.000,00	139.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Aufwendungen								
11408	50221-5042	Personalaufwendungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	5224	Aufwendungen für Heizung	16.539,26	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
11408	5226	Aufwendungen für Energie	2.293,17	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
11408	5227	Aufwendungen für Wasser	15.955,97	17.500,00	18.000,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
11408	52311	Unterhaltung der Grundstücke	5.761,60	16.000,00	28.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
11408	52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	19.588,69	24.000,00	22.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
11408	52543	Kostenerstattungen an Gemeinden	8.052,76	8.100,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
11408	53xxxxxx	Abschreibungen	5.739,75	6.200,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
11408	5621	Mieten und Pachten	2.652,55	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00
11408	56411	Gebäudeversicherung	2.182,38	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
Summe Aufwendungen			78.766,13	100.900,00	112.300,00	82.800,00	82.800,00	82.800,00
Ordentliches Ergebnis			65.637,36	35.100,00	26.700,00	77.200,00	77.200,00	77.200,00

Hinzuzurechnen sind die jährliche Zinszahlung und die Tilgung der Kredite in Höhe von rund 86.400,00 €.

Die nächste Umschuldung konnte per 30.06.2020 durchgeführt werden. Alle anderen Investitionskredite wurden bereits zinsgünstig umgeschuldet.

Mit dem 01.07.2020 konnte der Zinssatz für die Altschulden von 3 % auf 0,45 % reduziert werden. Hier wurde die Tilgung von 1 auf 2 % erhöht.

Für das Jahr 2019 liegt eine Unterdeckung von ca. 26.770 € vor. Aus dem vorläufigen Ergebnis 2020 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von ca. 60.900 €. Somit weist der Wohnungsbestand für Planung 2021 eine hohe Unterdeckung von ca. 59.700 € auf. Für den Finanzplanzeitraum 2022 bis 2024 liegt die Unterdeckung bei ca. 10.200 €.

Ein großes Problem in der Gemeinde ist, dass der 30 WE Mölln abgerissen wurde, einer der beiden kleinen Neubauten in Groß Helle verkauft wurde und der zweite Neubau leer steht und verkauft werden soll. Die Investitionsdarlehen sind aber geblieben. Nun müsste aus der Mietzahlung von 45 WE die Darlehensfinanzierung erfolgen, das ist aber unmöglich.

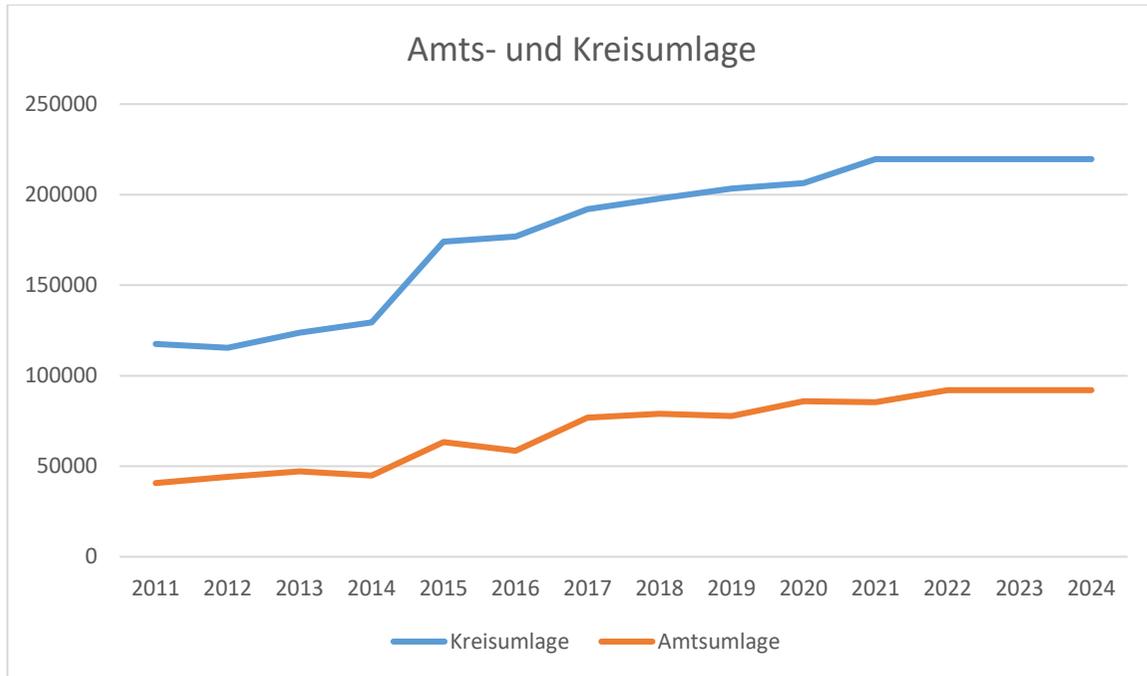
3.2.3 Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 219.600,00 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,634 % = 85.300,00 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Mölln.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	125.885,77 €	155.414,20 €	153.329,40 €	158.099,03 €	174.000,81 €	176.804,79 €	191.860,59 €	197.819,89 €	203.361,83 €
Amtsumlage	43.563,00 €	59.342,46 €	58.415,52 €	54.913,62 €	63.274,48 €	58.511,68 €	72.432,05 €	78.933,96 €	74.987,78 €
	2020	2021	2022	2023	2024				
Kreisumlage	206.274,74 €	219.600,00 €	219.600,00 €	219.600,00 €	219.600,00 €				
Amtsumlage	80.926,71 €	85.300,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €	92.000,00 €				

Die Kreisumlage beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 48,305 %.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amtsumlage	16,984 %	19,826 %	19,012 %	17,701 %	18,558 %	16,83 %	19,344 %	18,4765 %	17,6811 %
	2020	2021	2022	2023					
Amtsumlage	16,4434 %	15,634 %							



3.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

3.2.5 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

	2017	2018	2019	2020
LFI Darlehen 13 WE Mölln	700,00 €	600,00 €	600,00 €	500,00 €
LFI Darlehen 12 WE Groß Helle	600,00 €	600,00 €	500,00 €	500,00 €
LFI Darlehen 12 WE Groß Helle	600,00 €	600,00 €	500,00 €	500,00 €
LFI Darlehen 15 WE Groß Helle	800,00 €	700,00 €	700,00 €	600,00 €
LFI Darlehen 15 WE Groß Helle	800,00 €	700,00 €	700,00 €	600,00 €
LFI Darlehen 32 WE Klein Helle	1.600,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.200,00 €
LFI Darlehen 32 WE Klein Helle	1.600,00 €	1.500,00 €	1.300,00 €	1.200,00 €
Darlehen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Bahnhofstraße Mölln)	4.300,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.600,00 €
Modernisierungsdarlehen 13 WE Mölln	.600,00 €	600,00 €	600,00 €	500,00 €
Modernisierungsdarlehen 13 und 30 WE Mölln	4.200,00 €	4.100,00 €	4.000,00 €	3.900,00 €
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.300,00 €
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	11.700,00 €	11.600,00 €	11.500,00 €	11.300,00 €
Altschulden	11.000,00 €	10.900,00 €	10.700,00 €	10.500,00 €
Modernisierungsdarlehen 30 WE Mölln (aus LFI)	2.300,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €
Gesamt	42.200,00 €	38.700,00 €	37.500,00 €	36.100,00 €

	2021	2022	2023	2024
LFI Darlehen 13 WE Mölln	500,00 €	500,00 €	400,00 €	400,00 €
LFI Darlehen 12WE Groß Helle	400,00 €	400,00 €	400,00 €	300,00 €
LFI Darlehen 12 WE Groß Helle	400,00 €	400,00 €	400,00 €	300,00 €
LFI Darlehen 15 WE Groß Helle	500,00 €	500,00 €	400,00 €	400,00 €
LFI Darlehen 15 WE Groß Helle	500,00 €	500,00 €	400,00 €	400,00 €
LFI Darlehen 32 WE Klein Helle	1.100,00 €	1.000,00 €	900,00 €	700,00 €
LFI Darlehen 32 WE Klein Helle	1.100,00 €	1.000,00 €	900,00 €	700,00 €
Darlehen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Bahnhofstraße Mölln)	1.600,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.400,00 €
Modernisierungsdarlehen 13 WE Mölln	500,00 €	500,00 €	500,00 €	400,00 €
Modernisierungsdarlehen 13 und 30 WE Mölln	3.800,00 €	3.800,00 €	3.700,00 €	3.600,00 €
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	1.300,00 €	1.300,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	11.200,00 €	11.000,00 €	10.900,00 €	10.800,00 €
Altschulden	1.600,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Modernisierungsdarlehen 30 WE Mölln (aus LFI)	1.800,00 €	1.600,00 €	1.400,00 €	1.200,00 €
Gesamt	26.300,00 €	25.500,00 €	24.500,00 €	23.300,00 €

Die Zinsen für die Altschulden konnten zum 30.06.2020 angepasst werden. Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,45 %. Die nächsten Umschuldungen müssen zum 30.12.2022 (30 WE Mölln aus LFI) durchgeführt werden.

3.2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Verbindlichkeiten**3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021**

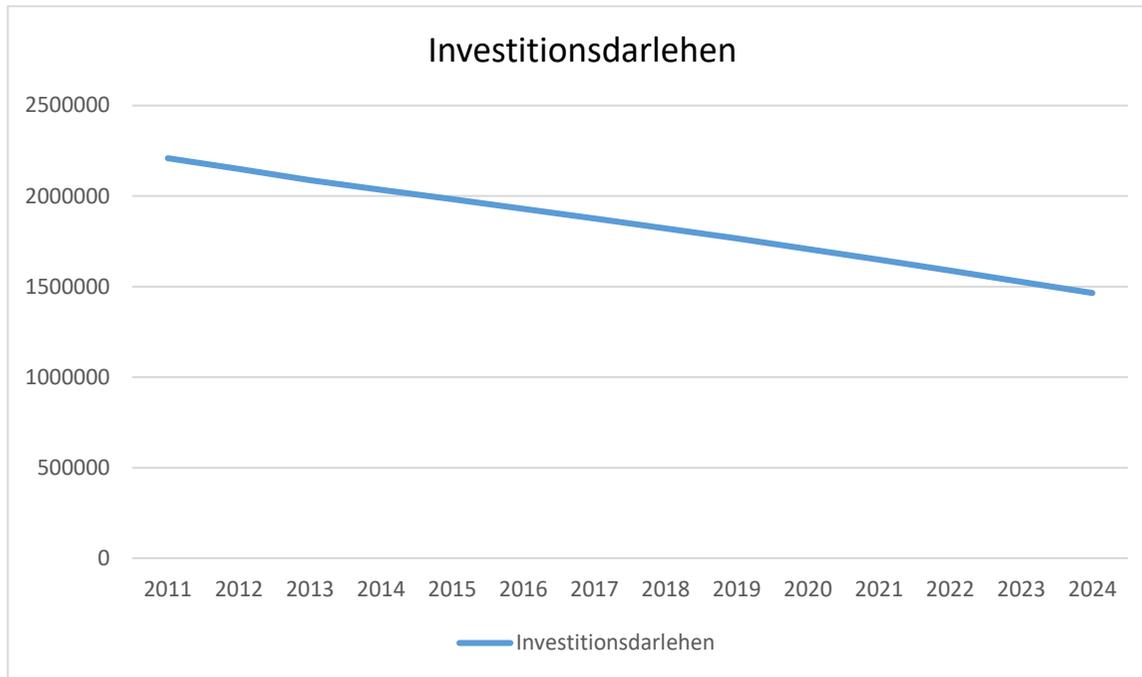
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2021	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) planmäßig		b) Umschuldung
			c) außerplanmäßig				
1		2	3		4		
in €							
1	Anleihen	0,00				0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	1.535.898,97				1.501.098,97	
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	1.535.898,97	a) 34.800,00		a) 0,00	1.501.098,97	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
3.1.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0,00				0,00	
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00				0,00	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.456,57				0,00	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				0,00	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
7.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
8.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
9.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	172.219,88				146.919,88	
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0,00				0,00	
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	172.219,88				146.919,88	
	darunter:		a) 25.300,00		a) 0,00		
10.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	172.219,88	b) 0,00		b) 0,00	146.919,88	
			c) 0,00				
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	18.614,58				7.000,00	
12.	Summe der Verbindlichkeiten	1.734.190,00				1.655.018,85	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	1.708.118,85	a) 60.100,00		a) 0,00	1.648.018,85	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00		a) 0,00	0,00	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				00,00	

Umschuldungen und außerplanmäßige Tilgungen sind generell unter 2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant, eine Unterscheidung ist technisch nicht möglich.

3.3.2. Entwicklung der Investitionskredite 2011 – 2024

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	in €								
LFI-Darlehen 13 WE Mölln	36.073,22	34.264,19	32.409,66	30.508,47	28.559,45	26.561,41	24.513,10	22.413,26	20.260,60
LFI-Darlehen 12 WE Groß Helle	34.212,35	32.350,67	30.441,99	28.485,15	26.478,94	24.422,09	22.313,34	20.151,37	17.937,03
LFI-Darlehen 12 WE Groß Helle	34.212,35	32.350,67	30.441,99	28.485,15	26.478,94	24.422,09	22.313,34	20.151,37	17.937,03
LFI-Darlehen 15 WE Groß Helle	42.765,78	40.438,71	338.052,91	35.606,91	33.099,16	30.528,14	27.892,24	25.189,83	22.421,98
LFI-Darlehen 15 WE Groß Helle	42.765,78	40.438,71	338.052,91	35.606,91	33.099,16	30.528,14	27.892,24	25.189,83	22.421,98
LFI-Darlehen 32 WE Klein Helle	91.233,47	86.269,00	381.179,26	75.961,07	70.611,21	65.126,34	59.503,16	53.737,87	47.833,06
LFI-Darlehen 32 WE Klein Helle	91.233,47	86.269,00	381.179,26	75.961,07	70.611,21	65.126,34	59.503,16	53.737,87	47.833,06
Darlehen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Bahnhofstraße Mölln)	143.915,37	139.945,57	135.789,84	131.439,47	126.885,34	122.117,92	117.856,36	114.228,24	110.548,05
Modernisierungsdarlehen 12 WE Mölln	47.457,70	46.798,80	44.738,70	43.292,87	41.786,24	40.200,00	38.586,33	36.949,83	35.290,18
Modernisierungsdarlehen 12 WE und 30 WE Mölln	379.117,34	361.359,76	342.886,59	333.372,69	326.710,16	319.932,40	313.065,56	306.108,47	299.059,94
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	154.562,36	152.509,03	150.383,62	148.183,59	145.906,33	142.982,81	140.029,74	137.048,24	134.038,05
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	624.446,15	617.351,10	610.008,08	603.335,71	597.186,71	590.915,36	584.519,22	577.995,81	571.342,60
Altschulden	387.705,47	383.557,76	379.284,69	374.882,46	370.347,18	365.674,82	360.861,23	355.902,15	350.793,18
Modernisierungsdarlehen 30 WE Mölln (aus LFI)	99.310,75	97.106,93	93.285,17	89.354,49	85.311,79	81.153,87	76.877,45	72.479,16	67.955,51
Gesamt	2.209.011,56	2.150.337,29	2.088.134,67	2.034.503,32	1.983.065,49	1.929.691,73	1.875.726,27	1.821.283,30	1.765.672,25

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024				
	in €								
LFI-Darlehen 13 WE Mölln	18.054,96	15.803,40	13.506,58	11.163,60	8.773,53				
LFI-Darlehen 12 WE Groß Helle	15.677,41	13.372,26	11.020,65	8.621,67	6.174,34				
LFI-Darlehen 12 WE Groß Helle	15.677,41	13.372,26	11.020,65	8.621,67	6.174,34				
LFI-Darlehen 15 WE Groß Helle	19.597,52	16.716,15	13.776,72	10.778,05	7.718,96				
LFI-Darlehen 15 WE Groß Helle	19.597,52	16.716,15	13.776,72	10.778,05	7.718,96				
LFI-Darlehen 32 WE Klein Helle	41.807,53	35.660,57	29.389,74	22.992,56	16.466,47				
LFI-Darlehen 32 WE Klein Helle	41.807,53	35.660,57	29.389,74	22.992,56	16.466,47				
Darlehen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Bahnhofstraße Mölln)	106.815,05	103.028,48	99.187,56	95.291,52	91.339,57				
Modernisierungsdarlehen 12 WE Mölln	33.607,04	31.900,08	30.168,97	28.413,36	26.632,91				
Modernisierungsdarlehen 12 WE und 30 WE Mölln	291.918,77	284.683,75	277.353,64	269.927,19	262.403,13				
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	130.998,90	127.930,50	124.832,58	121.704,85	118.547,01				
Modernisierungsdarlehen Groß Helle und Klein Helle	564.557,00	557.636,38	550.578,05	543.379,27	536.037,25				
Altschulden	344.699,27	337.712,12	330.693,50	323.643,26	316.561,26				
Modernisierungsdarlehen 30 WE Mölln (aus LFI)	63.302,94	58.517,78	53.596,24	48.622,72	43.649,20				
Gesamt	1.708.058,85	1.648.710,45	1.588.291,24	1.526.930,18	1.464.663,40				



Pro Einwohner weist die Gemeinde Mölln per 31.12.2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 3.342,58 € aus.

4 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
11401	Gemeindebüro	19.900,00	19.900,00	0,00	19.900,00	19.900,00	0,00
11402	Liegenschaften	1.900,00	2.500,00	-600,00	1.900,00	2.500,00	-600,00
11403	Gemeindearbeiter (pflichtige Arbeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
28101	Seniorenbetreuung	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00
36602	Spielplätze	1.400,00	0,00	1.400,00	500,00	0,00	500,00
42100	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42402	Eigene Sportstätten	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00
57302	Bürgerhaus Mölln	29.400,00	9.800,00	19.600,00	18.100,00	1.000,00	17.100,00
57303	Sozialstation Mölln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11104	Repräsentation Bürgermeister	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
	Gesamt	53.800,00	32.200,00	21.600,00	41.600,00	23.400,00	18.200,00

Die Unterhaltung der Gebäude sind nicht den freiwilligen Leistungen zuzuordnen, da die Gemeinde Mölln verpflichtet ist, ihr Eigentum zu erhalten.

Folgende als freiwillig gekennzeichnete Aufwendungen für Gebäude bzw. bauliche Anlagen sind hierzu gesondert zu betrachten:

Die Personalkosten des Gemeindearbeiters müssen zu 80 % den pflichtigen Aufgaben (Gemeindestraßen usw.) zugerechnet werden und sind somit gesondert zu betrachten

36602.5237	Unterhaltung der Betriebs-und Geschäftsausstattung	500,00
42402.52312	Unterhaltung der Außenanlagen	200,00
57302.5224	Aufwendungen für Heizung	4.000,00
57302.5226	Aufwendungen für Strom	1.500,00
57302.5227	Aufwendungen für Wasser	800,00
57302.52311/52312	Unterhaltung der Grundstücke	9.000,00
57302.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.100,00
57302.5349	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.300,00

57302.56411	Gebäudeversicherungen	1.100,00
57303.5224	Aufwendungen für Heizung	0,00
57303.5226	Aufwendungen für Strom	0,00
57303.5227	Aufwendungen für Wasser	0,00
57303.52311/52312	Unterhaltung der Grundstücke	0,00
57303.5349	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
57303.56411	Gebäudeversicherungen	0,00
	Summe	29.500,00

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Mölln weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Unter Einbeziehung des Musters 5b wird nur im Jahr 2019 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aufgezeigt. Bei der Investitionstätigkeit wird bis zum Jahr 2024 ein positiver Saldo aufgezeigt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Mölln wurde nach der Berechnung von Rubikon im Jahr 2021 als weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit nicht vor.

Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem **Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit** ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine **bilanzielle Überschuldung** vorliegt, die bis **zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht beseitigt** werden kann.

Ursachen für den unausgeglichene Haushalt

Der Gemeinde Mölln stehen seit Jahren kontinuierlich weniger allgemeine Finanzausweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Auch die stetige Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage hat die Finanzsituation verschärft (bedingt durch die schwankende Umlagegrundlage).

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern, Zuweisungen	439.795,69	388.300	434.715,73	497.603,79	534.400	522.600	542.800	550.300	508.000
Kreisumlage	176.804,79	191.900	197.819,89	203.361,83	206.300	219.600	219.600	219.600	219.600
Amtsumlage	58.511,68	76.900	74.425,13	74.987,78	85.900	85.300	92.000	92.000	92.000
Überschuss	204.479,22	119.500	162.470,71	219.254,18	242.200	217.700	231.200	238.700	196.400

Die Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2021 aus den Erträgen für Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht mehr die Umlagen sowie Ausgleichszahlungen für Kindereinrichtungen und Schulen sowie die pflichtigen Aufgaben decken. Bereits nach Abzug dieser Positionen ist ein Fehlbetrag von 263.400,00 € zu verzeichnen.

In der Gemeinde Mölln macht sich besonders die schwankende Steuerkraft der Gewerbesteuer bemerkbar.

Gewerbesteueristaufkommen

2014	1.581,21 €	2017	15.065,69 €	2020	34.544,84 €
2015	2.670,74 €	2018	24.196,89 €		
2016	52.043,00 €	2019	46.394,46 €		

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig. Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird. Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“ Mit einer Entziehung von mehr als 100% aller Einnahmen ist diese Grenze weit überschritten.

Vom Überschussbetrag in Höhe von 217,7 T€ sind u.a. zu finanzieren:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	46.800 €
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	86.200 €
- Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	in Höhe von	36.300 €
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	14.300 €
- Aufwendungen für die Gemeindestraßen	in Höhe von	35.000 €
- eigene Schule	in Höhe von	29.800 € (Einzahlungen abgezogen)
- eigene Kita	in Höhe von	<u>232.600 €</u> (Einzahlungen abgezogen)
	Gesamt	481.100 €

Außerdem sollen im Finanzhaushalt Abschreibungen in Höhe von 90.000 € (120.500 € Abschreibungen abzüglich 30.500 € Sonderposten) erwirtschaftet werden.

In der Gemeinde Mölln sind die Anzahl der Einwohner in den letzten 29 Jahren um ca. 300 Einwohner gesunken. Im Jahr 1990 waren in der Gemeinde 840 Einwohner gemeldet. Per 31.12.2019 waren es nur noch 529 Einwohner. Mölln ist eine der Gemeinde im Amtsbereich, welche im Mittelfeld der Einwohner liegt (um die 500 Einwohner), dennoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 16 Jahren vergleichsweise hoch. Daher sind die Aufwendungen für die Wohnsitzgemeindeanteile der Kinderbetreuung sowie die Schullastenausgleichsbeträge zu vergleichbaren Gemeinden überproportional.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2020 1.708.058,85 € Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.342,58 €, die damit über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

Der kommunale Wohnungsbestand beträgt 45 Wohnungseinheiten in zwei Neubauten (32 WE und 13 WE).

(Der zweite Neubau in Groß Helle, welcher noch nicht veräußert wurde, befindet sich nicht mehr in der Verwaltung der Wowi. Alle Einzelhäuser der Gemeinde wurden vor 2000 privatisiert. 2009 wurde der 30 WE im Ortsteil Mölln zurückgebaut.

Das Restdarlehen für die Modernisierung beträgt zum 31.12.2020 1.256.604,53 €.

Aus den Altschulden der Gemeinde Mölln muss noch ein Restdarlehen in Höhe von 344.699,27 € zurückgezahlt werden.

Auch die Investitionstätigkeit ist an die veränderte Finanzlage angepasst worden. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur noch mit hohen Förderanteilen realisiert.

So soll 2021 folgende investive Maßnahmen durchgeführt werden:

Produkt		Einzahlung	Auszahlung	Begründung der Maßnahme				
11402 Liegenschaften								
11402/0299		50.000,00 €		Die Gemeinde verkauft Flurstücke B-Plan Erschließung in Mölln FI 2, FS 178,198,199,202,203				
11402/096			50.000,00 €	Erschließung B-Plan Mölln				
21101 Grundschule Mölln								
21101/0825		8.500,00 €	10.000,00 €	Es sollen diverse Schulmöbel neu angeschafft werden. Hierfür soll es eine 85 % Förderung geben.				
21101/23142								
36502 Kita Mölln								
Neubau einer Kita				69.100,00 €	Für die Kita ist der Bau eines neuen Gebäudes geplant, In diesem Jahr soll die Planung LP 1-4 die Baugrunduntersuchung und die Vermessung durchgeführt werden.			
36502/096								
36502/0822			1.000,00 €	Anschaffung eines Wäschetrockners				
36602 Spielplätze								
36602/096	Projekt 3b		19.500,00 €	grundhafte Erneuerung des Spielplatzes				
36602/233162		17.500,00 €		Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land				
36602/23159		2.000,00 €		Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich				
12605 Feuerwehr Mölln								
12605/0714		144.000,00 €	160.000,00 €	Für die Feuerwehr soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Hierfür soll es eine 90 % Förderung geben				
12605/23142								
12605/23159		1.700,00 €		Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich				
12605/08214			1.800,00 €	Kauf einer Schmutzwasserpumpe				
54100 Gemeindestraßen								
54100/096	Projekt 10		966.800,00 €	Klein Helle - Blankenhof				
54100/233612		912.600,00 €		FM 90 %				
Gesamt ohne ISP		1.136.300,00 €	1.278.200,00 €					

Dennoch besteht im Gemeindegebiet weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf am Infrastrukturvermögen, insbesondere im Straßenbau.

Ein Nachteil der Gemeinde besteht darin, dass es sechs Ortsteile gibt, aber teilweise die Kreisstraße durch die Ortslage führt.

Die derzeitige defizitäre Haushaltssituation ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine ungenügende Finanzausstattung, die insbesondere nicht darauf abgestimmt ist, die bei einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen anfallenden Aufwendungen für die Betreuung in Kindereinrichtungen und für den Schullastenausgleich zu kompensieren.

Des Weiteren führt der hohe Leerstand und der hohe Schuldenstand der Investitionen bei den Gemeindewohnungen (durchgeführt bei 89 WE- noch vorhandene Wohneinheiten 45 WE – ohne Groß Helle- da komplett leer) zur schlechten Haushaltslage.

Eine weitere Ursache ist die Grundschule Mölln. An der Schule können ca. 80 Schüler unterrichtet werden. Es besuchen zurzeit aber nur 49 Schüler die Grundschule. Daraus ergibt sich für alle Gemeinden ein sehr hoher Schullastebetrag. 2.459,07 € für das Schuljahr 2017/2018, für das Schuljahr 2018/2019 beträgt die Vorauszahlung nur 1.740,32 €, für das Schuljahr 2019/2020 2.142,45 € und für das Schuljahr 2020/2021 2.027,76 €

Im Jahr 2016 übernahm die Gemeinde Mölln die Kindertagesstätte wieder in eigene Trägerschaft.

Die Gemeinde muss die Schule sanieren.

Da noch nicht abschließend geklärt ist, ob und wie lange die Grundschule Mölln bestehen bleibt, ist die Sanierung zurückgestellt.

Die Gemeinde Mölln plant aktuell für den Kindergarten einen eigenen Neubau.

6. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich ist es Bestreben der Gemeinde Mölln freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten.

Unabdingbar sind allerdings die Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Die Einrichtung (Bürgerhaus Mölln) soll erhalten bleiben. Dieses wurde mit viel Liebe und Aufwand modernisiert (aus einer Ruine).

Zuwendungen an Vereine werden durch die Gemeinde seit geraumer Zeit nicht mehr gewährt.

Aus eigener Kraft kann die Gemeinde das Defizit nicht bewältigen.

6.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Bestandteil der Haushaltsplanung

Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	0,00
Nr. 02 Erhöhung Grundsteuer A	8.100,00	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	0,00	8.700,00	0,00
Nr. 03 Erhöhung Grundsteuer B	14.100,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
Nr. 04 Überprüfung Hundebestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 05 Erhöhung Gewerbesteuern	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Nr. 06 Anhebung der Hundesteuer	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
Nr. 07 Kennzahlenermittlung FFwehr	Allgemein	Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 08 Kontrolle Aufgabenbereich	Allgemein	Allgemein	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Insgesamt	24.700,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	0,00	26.700,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen siehe Anlage 1
Maßnahme 1-8

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Umrüstung Straßenbeleuchtung	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 02 Überprüfung Nutzungsentgelte	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 03 Eigenleistung bei Modernisierung	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Nr. 04 Vermarktung Umlaufvermögen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 05 Vermarktung des Wohnungsbestandes	0,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00
Nr. 06 Prüfung Verpachtung von sonstig unbebauten Flächen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Insgesamt:	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen, siehe Anlage 1
Maßnahme 01-06

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Mölln weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Zukünftig wird ein Kassenkredit nicht zu umgehen sein.

Der Haushaltsplan für 2021 der Gemeinde Mölln zeigt einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung in Höhe von –164.400,00 € auf. Dieser Saldo erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr (Tilgung eingerechnet) um 17.800,00 €.

Im Ergebnishaushalt verringert sich das Jahresergebnis (negativ) um 24.300,00 €.

Aus den Erträgen/Einzahlungen der Gemeinde sollen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Planung der letzten Jahre zeigt, dass dies ohne große Einschnitte bzw. ohne große Anpassung von Ertrag/Einzahlung (Anhebung der Hebesätze usw.) nicht möglich ist. Die Nettoabschreibungen 2021 betragen 90.000,00 €.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden bereits acht Punkte umgesetzt. Hierbei handelt es sich u.a. um die Anhebung der Hebesätze.

Aus dieser Umsetzung ergaben sich für die Steuern folgende Änderungen:

Grundsteuer A: + 8.100,00 € (alt 7.900,00 €)
Grundsteuer B: + 14.100,00 € (alt 14.100,00 €)
Gewerbsteuer: + 4.500,00 € (hier sind auch Zahlungen aus Vorjahren enthalten)

Aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2018 ergab sich im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis, welches durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage reduziert werden konnte.

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:

2012: Ergebnishaushalt	0,03 €
2013: Ergebnishaushalt	-39.679,90 €
2014: Ergebnishaushalt	0,00 €
2015: Ergebnishaushalt	-43.553,24 €
2016: Ergebnishaushalt	8.783,00 €
2017: Ergebnishaushalt	-53.287,28 €
2018: Ergebnishaushalt	-57.149,14 €
2019: vorläufiges Ergebnis	4.451,17 €

Die Bildung von Rückstellungen für die eventuelle Zahlung von Schulbeiträgen für die Gesamtschule Stavenhagen konnte mit dem Jahresabschluss 2014 aufgelöst werden. Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts ergab sich keine Zahlungspflicht für die Gemeinden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wurde jetzt auch entschieden – keine Zahlungspflicht für die Gemeinden.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Mölln nicht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Mölln auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Ein positives Fazit ergab sich 2016 durch die positive Einwicklung der Gewerbsteuer, diese Entwicklung musste bereits in 2017 wieder aufgegeben werden, da die Vorauszahlungen für die Gewerbsteuer für diesen Gewerbebetrieb rückwirkend für 2016 und 2017 reduziert wurde.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein.

Mölln, den 25.11.2021

J. Krömer
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an
durchschnittliche Pachtpreise im Amt Stavenhagen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der einheimischen Landwirtschaft soll regelmäßig die Anpassung der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2015: 400 € jährlich

Nächste Anpassung zum 01.01.2022 soll geprüft werden.

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2014/2015 (bereits umgesetzt)

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2014

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 294 % (laut Haushaltserlass für 2017). Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen ist eine Erhöhung um 20 Prozentpunkte leistbar.

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2014 ein Hebesatz von 300 % erhoben.

-Umsetzung 2014 erfolgte

Durch die Gemeinde wird zum 01.01.2018 ein Hebesatz von 310 % erhoben.

Landesdurchschnitt 2018/2019 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 314 %, novellierter
Landesdurchschnitt 307 %.

Im Jahr 2020 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 320 v. H.

Landesdurchschnitt 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 319 %.

Nächste Anpassung zum 01.01.2021 soll geprüft werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

2014: 5.400 €

2015: 5.600 €

2016: 5.900 €

2017: 6.000 €

2018: 7.300 €

2019: 7.900 €

2020: 8.100 €

2021: 8.700 €

2022: 8.700 €

2023: 8.700 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2014/01.01.2018/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 362 % (laut Haushaltserlass für 2017).

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 350 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 350 %).

In 2018 Anpassung auf 400 v. H.- Umsetzung erfolgte

Landesdurchschnitt 2018/2019 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 368 %, novellierter Landesdurchschnitt 396 %.

Landesdurchschnitt 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 375 %.

Die nächste Anhebung soll 2021 geprüft werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

2017: 6.800 €

2018: 12.600 €

2019: 14.100 €

2020: 14.100 €

2021: 15.000 €

2022: 15.000 €

2023: 15.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 /01.0.12018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebesandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Mölln folgt die Überprüfung des Hundebesandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge. Alle Hunde waren angemeldet. Überprüfung ist für 2021 erneut geplant.

Entwicklung in € / Auswirkung:

0 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte über den
Landesdurchschnittlichen Hebesatz ab 2015

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar.

Bereits 2015 erfolgte eine Anpassung von 300 v.H. auf 320 v. H.

Landesdurchschnitt 2018/2019 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 344 %, novellierter Landesdurchschnitt 348 %.

Durch die Gemeinde wurde ein Hebesatz von 350 v. H. ab 01.01.2018 festgesetzt.

Landesdurchschnitt 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 331 %.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine weitere Anhebung.

Die nächste Anhebung soll 2021 geprüft werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 1.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/ 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 20,00 € auf 25,00 €, für den zweiten Hund von 30,00 € auf 35,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 40,00 € auf 50,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

Entwicklung in € / Auswirkung:

1.100 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Stand: 09.112021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/7 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2021

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil A/8 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2021

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindefeuerleiters

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/1 allgemein Ertrag Aufwand X

Produkt : 54100

Produktkonten: 54100.5226 + 52339

Produktverantwortlicher: Frau Nilles

Frau Dobbertin

Teilhaushalt: 6 -Bauen

Maßnahme: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bzw. Abschluss Dienstleistungslichtvertrag

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es ist zu prüfen in welchen Fällen die Umrüstung auf LED im Bereich der Straßenbeleuchtung sinnvoll wäre. Hierzu sind Sammelrabatte aufgrund gemeindeübergreifender Ausschreibungen anzustreben.

Zu erwarten sind Reduzierungen im Bereich Bewirtschaftungskosten/Stromkosten als auch in der Unterhaltung /Wartung.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Analyse der Grundausrüstung und vorhandenes Material

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302 und 21101

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Teilhaushalt: 2 - Schulen, Jugend, Kultur und Soziales

Maßnahme: Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Durch Kostenkalkulation ist zu prüfen inwieweit die Nutzungsentgelte bzw. Mieten für die kommunalen Einrichtungen (Bürgerhaus / Sporthalle) kostendeckend sind.
In 2016 erfolgte eine Anpassung für die Nutzung aber nur für nicht ortsansässige Personen.

Entsprechend hat eine Anpassung der Höhe der Entgelte/Miete zu erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Kostenzusammenstellung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302 + 12605

Produktkonto: 52311

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 1 und 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es werden über den Gemeindehaushalt lediglich Materialkosten für Modernisierungsmaßnahmen bzw. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistungen der Einwohner der Gemeinde Mölln.

Hierdurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde gestärkt und Personalkosten für Dienstleistungen gespart.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 1.000,00 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung der Notwendigkeit der Maßnahme
- aktuelle Maßnahmen: Malerarbeiten Feuerwehrgebäude

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt
Frau Stegemann

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Umlaufvermögens

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die zum möglichen Verkauf anstehenden Vermögensgegenstände aufgelistet.

Ziel ist es, dieses Vermögen dann entsprechend zu vermarkten und Verkaufserlöse zu erzielen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Bei Vollveräußerung rund 48.900,00 € (nur Buchwert)

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Veröffentlichung in den Medien / Ausschreibung

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11408

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Sandberg
Frau Nilles

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Wohnungsbestandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es wird eine bessere Vermarktung des Wohnungsbestandes erwartet. Das Bauamt /
Wohnungsverwaltung wird beauftragt die Wohnungen über ein größeres Einzugsgebiet hinaus zu
vermarkten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Von 45 Wohneinheiten stehen derzeit 11 Wohneinheiten leer. Bei einer Neuvermietung von 3
Wohneinheiten lassen sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 9.000,00 € erzielen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Leerstand von 12 auf 11 Wohnungseinheiten verringert.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 9.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Wohnungsverwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Inserate in Medien
- Abstimmung Bürgermeister/Wohnungsverwaltung
- Einklang mit dem Landkreis in Sachen Asylpolitik / Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel

Stand: 09.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Mölln

Teil B/6	allgemein X	Ertrag	Aufwand
Produkt : 11402			
Produktkonto: 11402.4411			Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 -Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Prüfung der Verpachtung von sonstig unbebauten Flächen für die Errichtung einer Solaranlage (Splitterflächen)

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Aufstellung und Betrachtung aller sonstig unbebauten Flächen der Gemeinde.
Als Auftrag ist hier die Betrachtung der gemeindeeigenen Flächen heranzuziehen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2021

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Konkrete Analyse und Beratungen

Ein Interessent ist vorhanden. Das Ergebnis der Planung liegt noch nicht vor.

Stand: 09.11.2021